

Retouren an MA III – Parkraumbewirtschaftung

Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung

Stadtmagistrat
Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht
SachbearbeiterIn Diane Omoruyi
Telefon +43 512 5360 4325
Email post.parkraumbewirtschaftung
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 24.06.2024

Maglbk/18204/PW-ASK/2636/1, Entfernung von Hindernissen gemäß § 89a StVO,

Über Veranlassung der Behörde wurde gemäß § 89a StVO das in Innsbruck, in einem Halteverbot am Gehsteig in der Salurner Straße 2, verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeug

Honda, blau, mit polizeilichem Kennzeichen (D) (M-RJ 120)

am 10.06.2024 entfernt.

Gemäß § 89a Abs. 5 StVO werden Sie als Zulassungsbesitzer aufgefordert, das Fahrzeug unter Nachweis des Eigentumsrechtes beim städt. Zentralhof, Innsbruck, Roßaugasse 4, gegen Bezahlung der Abschlepp- und Verwahrungskosten zu übernehmen.

Für den Stadtmagistrat:

Ergeht auf Abschrift an:

MA I - AS - ALLGEMEINE SERVICEDIENSTE
botendienste@innsbruck.gv.at

MA III - SB - STRASSEN BETRIEB
dietmar.auer@magibk.at

